

Berichtshandbuch für Klimaauswirkungen des Produkts (PCF)

Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------

1. Einführung	3
1.1 Zweck des Berichtshandbuchs	3
1.2 Versionsverwaltung des Berichtshandbuchs	3
1.2.1 Überarbeitungen zur Version 1.1	3
1.2.2 Überarbeitungen zur Version 1.2	3
2. Wer kann melden?	5
2.1. Berichtspflichten	5
2.2 auswahlstrategie	5
3. Anforderungen an Aktivitätsdaten	6
3.1 Anforderungen an Aktivitätsdaten im Teilbereich Anbau	6
3.1.1 Anforderungen an die Art des Rohstoffs	6
3.1.2 Anforderungen an die Menge der Rohstoffe	7
3.1.3 Anleitung zur freiwilligen Berichterstattung	7
3.1.4 Grundsätze für eine große Anzahl homogener Erzeuger	7
3.2 Anforderungen an Aktivitätsdaten im Teilbereich Verpackung	10
3.3 Datenpunkte	10
3.4 Anforderungen an die genehmigte Berichterstattung	10
3.5 Konsequenzen einer unvollständigen oder fehlenden Berichterstattung	10
Anhang 1 Auswahlstrategie für die Einführung	11
Anhang 2 Datenpunkte	12

1. Einführung

1.1 Zweck des berichtshandbuchs

Dieses Dokument ist ein Handbuch für die Berichterstattung von Aktivitätsdaten im Zusammenhang mit den **Klimaauswirkungen des Produkts (Product Carbon Footprint, PCF)**. Zweck des Berichtshandbuchs ist es, Klarheit darüber zu schaffen, welche Daten von wem gemeldet werden müssen.

In diesem Dokument finden Sie Antworten zu folgenden Fragen:

- **Wer kann melden:**
Beschreibt, wer die Möglichkeit hat, Aktivitätsdaten zu melden.
- **Probenstrategie:**
Erläutert werden die Grundsätze, nach denen die Produkte für die Einführung des Meldeverfahrens ausgewählt werden, einschließlich der Verteilung auf verschiedene Produktkategorien.
- **Anforderungen an Aktivitätsdaten:**
Geklärt wird, welche Teilbereiche – Anbau, Produktion, Verpackung und Transporte – obligatorisch oder freiwillig sind und welche Daten gemeldet werden müssen.
- **Voraussetzungen für eine genehmigte Berichterstattung:**
Beschrieben wird, welche Aspekte für eine genehmigte Berichterstattung erfüllt sein müssen.

1.2 Versionsverwaltung des berichtshandbuchs

Das berichtshandbuch zur berichterstattung über die klimaauswirkungen des Produkts (PCF) wurde für die erste Pilotphase und die nachfolgenden Einführungsphasen entwickelt. Der Zweck der schrittweise Umsetzung ist die Überprüfung und Verbesserung der Systeme und Prozesse. Daher kann das Berichtshandbuch bei Bedarf mit klaren Angaben über die vorgenommenen Änderungen überarbeitet werden.

1.2.1 Überarbeitungen zur Version 1.1

Die folgenden Änderungen wurden vorgenommen.

- Klärung des Berichtsumfangs der Mindestanforderungen für PCF.
- Klärung zum Datenpunkt Bestandteile.
- Klärung zum Datenpunkt Verpackungsmengen.
- Klärung zum Datenpunkt Transportstrecke.
- Geändert von Ökostrom zu erneuerbaren Strom.

1.2.2 Überarbeitungen zur Version 1.2

Die folgenden Anpassungen wurden vorgenommen.

- Klärung, dass die Anforderungen darauf abzielen, eine qualitative PCF zu ermöglichen.
- Klärung bzgl. Meldung von Anbaudaten.

Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------

- Anhang 2 Datenpunkte

Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------

2. Wer kann melden?

Die Möglichkeit, Aktivitätsdaten zu melden, umfasst alle Akteure, die Teil der Lieferkette für Produkte im Sortiment von Systembolaget sind.

2.1. Berichtspflichten

Jeder Akteur, der mit einem Produkt im Sortiment von Systembolaget vertreten ist, hat die Möglichkeit, Aktivitätsdaten zu melden. Dazu zählen:

- Lieferanten
- Produzenten
- Erzeuger
- Verpackungshersteller
- Transporteure

Ein Akteur kann mehrere Rollen haben, z. B. sowohl der Produzent des Getränks als auch der Erzeuger des Rohstoffs sein. Der Lieferant ist letztlich für alle zu meldenden Daten verantwortlich. Der Lieferant kann voraussichtlich anderen Akteuren in der Lieferkette die Berechtigung erteilen, direkte Berichte über sie zu erstellen. Die abschließende Genehmigung erfolgt durch den Lieferanten in Verbindung mit der Berichterstattung der zusammengefassten Daten.

2.2 Auswahlstrategie

Die Auswahl der Produkte erfolgt nach der aufgestellten Auswahlstrategie; siehe Anhang 1. Die betreffenden Akteure erhalten Anweisungen, welche Teile gemeldet werden sollen und welche Zeiträume für die Meldung gelten.

Nach der ersten Pilotphase wird es möglich sein, zusätzlich zu den über die Auswahlstrategie ausgewählten Produkten weitere Produkte zu melden. Eine freiwillige Meldung wird begrüßt, da sie dazu beiträgt, ein vollständigeres Bild des Kohlenstoff-Fußabdrucks der Produkte zu erhalten.

Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------

3. Anforderungen an Aktivitätsdaten

Die Anforderungen in diesem Handbuch gelten für die Datenpunkte, die gemeldet werden müssen, damit eine PCF auf der Grundlage von Aktivitätsdaten berechnet werden kann, die in Bezug auf einen angemessenen Aufwand von ausreichender Qualität sind.

Die Teilbereiche der Klimaauswirkungen des Produkts, für die Aktivitätsdaten gemeldet werden können, sind:

- Anbau
- Produktion
- Verpackung
- Transporte

Zur Berechnung eines PCF ist es erforderlich, dass Aktivitätsdaten für folgende Teilbereiche gemeldet werden:

- **Anbau** (detaillierte Anforderungen in Abschnitt 3.1)
- **Produktion**
- **Verpackung** (detaillierte Anforderungen in Abschnitt 3.2)

Die Angabe von Aktivitätsdaten für Transporte ist zunächst freiwillig.

Systembolaget fördert und begrüßt die freiwillige Berichterstattung von Aktivitätsdaten für alle Teile der Klimaauswirkungen des Produkts sowie eine detailliertere Berichterstattung, die über das Mindestmaß hinausgeht, das für die Berechnung eines PCF erforderlich ist – um eine Bewertung aller Aspekte des Berichtsprozesses zu ermöglichen und das Wissen und Verständnis darüber zu erhöhen, wie verschiedene Teile der Wertschöpfungskette zu den Klimaauswirkungen des Produkts beitragen. Da sich der Wissensstand weiterentwickelt und neue Anstrengungen verlangt werden könnten, können sich die Berichtsanforderungen ändern.

3.1 Anforderungen an aktivitätsdaten im teilbereich anbau

Innerhalb des Teilbereichs Anbau gelten folgende Anforderungen an die Berichterstattung von Aktivitätsdaten:

3.1.1 Anforderungen an die Art des Rohstoffs

Ein Getränk kann aus einem oder mehreren landwirtschaftlichen Rohstoffen bestehen. Nachstehend ist eine Liste der Aktivitätsdaten für landwirtschaftliche Rohstoffe aufgeführt, für die der Anbau nach Getränkekategorie zu melden ist. Die Meldung von Aktivitätsdaten für den Anbau für zusätzliche landwirtschaftliche Rohstoffe ist freiwillig. Wenn keine Anbaudaten gemeldet werden, werden Standarddaten zur Berechnung des Klimafußabdrucks verwendet.

- Wein: Trauben
- Bier: Hopfen und das spezifische Getreide, aus dem das Malz stammt, wie Gerste, Roggen oder Weizen
- Spirituosen: Der landwirtschaftliche Rohstoff, aus dem der Alkohol stammt, wie Zuckerrohr, Agaven, Gerste oder Kartoffeln

Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------

- Obstwein: Die Früchte, wie Äpfel oder Birnen
- Mischgetränke: Die landwirtschaftlichen Rohstoffe, aus denen der Alkohol stammt, d. h. Spirituosen, Obstwein oder Malzgetränke (siehe Definitionen oben)

3.1.2 Anforderungen an die Menge der Rohstoffe

- Verfügt der Erzeuger über einen eigenen Anbau, so sind die Aktivitätsdaten des Erzeugers anzugeben.
- Die Aktivitätsdaten sind zu melden, wenn die drei größten Erzeuger (unabhängig davon, ob es sich um Eigenanbau oder eingekaufte Rohstoffe handelt) mindestens 50 % der Gesamtmenge an Rohstoffen im Produkt ausmachen. Wenn weniger als drei Erzeuger 50 % oder mehr der gesamten Rohstoffmenge des Produkts ausmachen, sind nur Aktivitätsdaten von Erzeugern erforderlich, die zusammen 50 % oder mehr der gesamten Rohstoffmenge ausmachen.

3.1.3 Anleitung zur freiwilligen Berichterstattung

Wenn die Anforderung von 3.1.2 nicht anwendbar ist, d. h. der Erzeuger keinen eigenen Anbau hat und die drei größten Erzeuger weniger als 50 % der gesamten Rohstoffmenge ausmachen, ist die Meldung der Aktivitätsdaten nicht erforderlich. Anhand von Standarddaten kann dann der Kohlenstoff-Fußabdruck für die gesamte Rohstoffmenge berechnet werden. Eine freiwillige Meldung von Aktivitätsdaten aller beteiligten Erzeuger ist jedoch sehr zu begrüßen. Der Rohstoffanteil jedes Erzeugers wird in der Meldung im Abschnitt Produktion angegeben. Für den Anteil des Rohstoffs – ganz oder teilweise –, für den keine Aktivitätsdaten gemeldet werden können, können Standarddaten zur Berechnung des Kohlenstoff-Fußabdrucks verwendet werden.

3.1.4 Grundsätze für eine große Anzahl homogener Erzeuger

Wenn das Rohmaterial von einer großen Anzahl von Erzeugern (mindestens 16) geliefert wird und der Erzeuger keine Standarddaten verwenden möchte, kann ein repräsentativer Durchschnitt der Aktivitätsdaten auf der Grundlage einer Stichprobe von Erzeugern gemeldet werden. Dies kann unter der Bedingung erfolgen, dass die Gruppe der Erzeuger homogen ist und die Stichprobe die noch vorhandenen Variationen abdeckt. Berücksichtigen Sie die folgenden Faktoren – und weitere, die für jeden einzelnen Fall relevant sind –, um sicherzustellen, dass der Anbau unter ähnlichen Bedingungen erfolgt:

- Vergleichbare Anbaugröße
- Ähnliche Klimabedingungen
- Gleiche oder gleichwertige Kultur und Sorte
- Begrenzte geografische Verteilung
- Wenn möglich, gemeinsames Anbauprogramm durch Normen, Vorschriften oder Verfahren

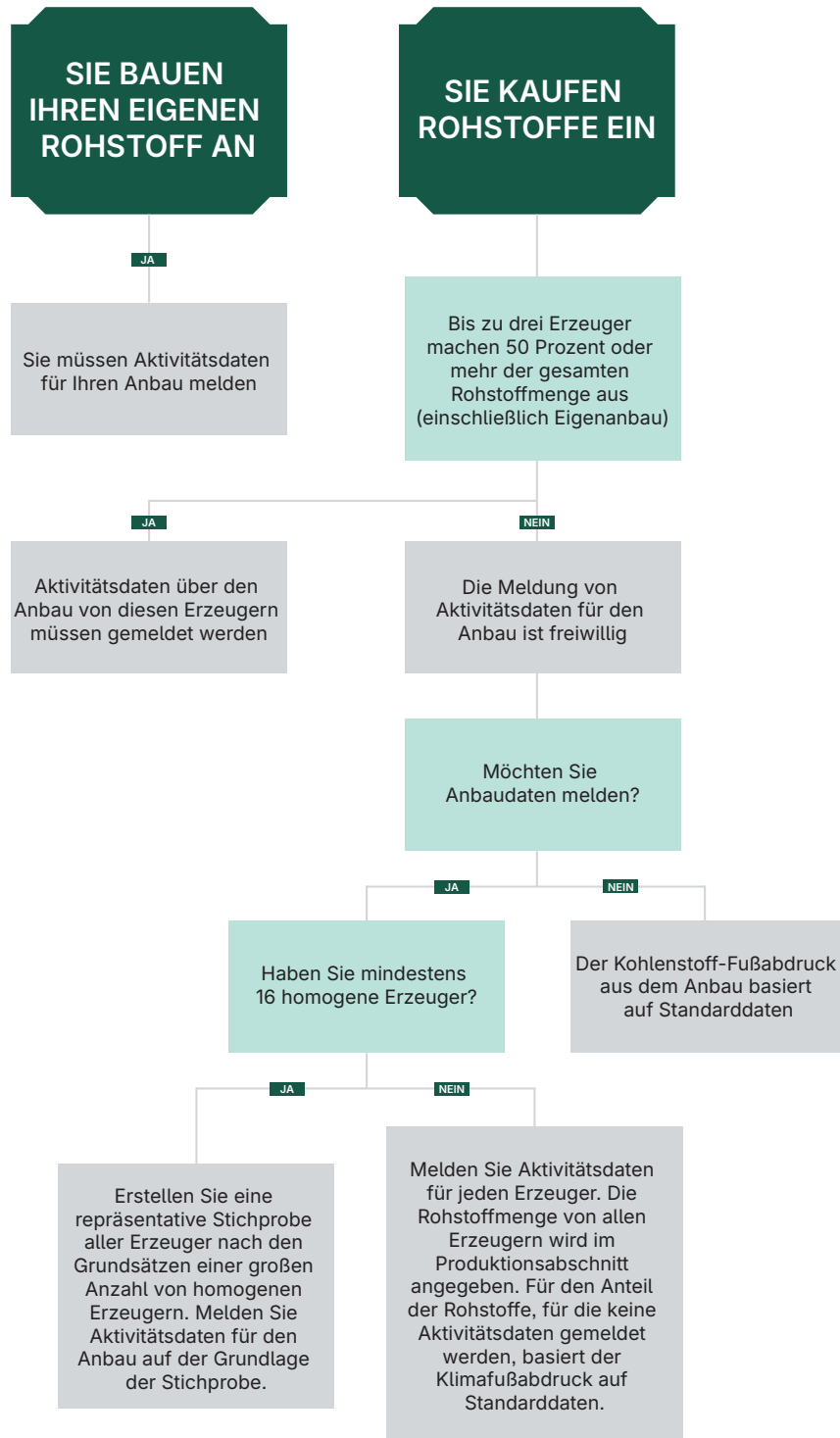
Die Anzahl der Erzeuger, die für die Meldung von Aktivitätsdaten ausgewählt werden, sollte mindestens dem Quadratwurzelwert der Gesamtzahl der Erzeuger entsprechen, aufgerundet. Die Stichprobe sollte so weit wie möglich die Variationen abdecken, die innerhalb der gesamten Gruppe gemäß den oben aufgeführten Faktoren bestehen

Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------

könnten. Achten Sie auch darauf, dass nicht das Risiko besteht, dass die Stichprobe eine geringere Klimaauswirkung als der Durchschnitt der Gruppe hat, indem Sie einen konservativen Ansatz anwenden. Jeder in die Stichprobe einbezogene Erzeuger wird aufgefordert, Aktivitätsdaten für seinen Anbau zu melden. Der Rohstoffanteil jedes Erzeugers wird in der Meldung im Abschnitt Produktion angegeben. Bei Genossenschaften: Summieren Sie die Aktivitätsdaten für die Stichprobe der Erzeuger, die die gesamte Gruppe repräsentieren, und melden Sie jede Summe im Tool.

Eine Dokumentation und Begründung für das Vorstehende – angewandte Schutzmaßnahmen, um zu sichern, dass die Gruppe homogen ist, und wie die Erzeugerprobe bestimmt wurde – muss dokumentiert und auf Anfrage verfügbar sein.

Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------



Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------

3.2 Anforderungen an aktivitätsdaten im teilbereich verpackung

Im Teilbereich Verpackung gelten folgende Anforderungen an die Berichterstattung von Aktivitätsdaten:

- Verpackungstyp
- Menge
- Gewicht der Verpackung
- Gewicht des Inhalts

3.3 Datenpunkte

Alle Datenpunkte, für die Aktivitätsdaten gemeldet werden können, sind in Anhang 2 aufgeführt, unterteilt nach den Teilbereichen für die Klimaauswirkungen des Produkts – Anbau, Produktion, Verpackung und Transport.

3.4 Anforderungen an die genehmigte berichterstattung

Zur Erstellung eines PCF müssen folgende Anforderungen erfüllt sein, damit die Berichterstattung als genehmigt gilt:

- **Vollständige Berichterstattung:**
Die vorgeschriebenen Teilbereiche müssen gemeldet werden.
- **Umfassende Berichterstattung:**
Die Berichterstattung von Aktivitätsdaten für einzelne Datenpunkte innerhalb eines Teilbereichs, wie z. B. Produktion, ist nicht erlaubt. Der Grund hierfür ist, dass es eine Korrelation zwischen den verbrauchten Mengen in Bezug auf die verschiedenen Datenpunkte gibt. Für die Vergleichbarkeit zwischen Produkten ist daher das Gesamtbild von Bedeutung.
- **Berichterstattung nach Fristen:**
Die Berichterstattung erfolgt nach einem eigens mitgeteilten Einführungsplan.

3.5 Konsequenzen einer unvollständigen oder fehlenden berichterstattung

Wenn keine gemeldeten Aktivitätsdaten für ein Produkt vorliegen, wird der PCF-Wert nach Standarddaten bestimmt.

Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------

Anhang 1 Auswahlstrategie für die Einführung

Ziel der Auswahlstrategie für die Produkte während der Einführung des PCF-Berichtsverfahrens ist es, einen Großteil der Verkaufsmengen von Systembolaget einzubeziehen und gleichzeitig die Breite des Sortiments von Systembolaget widerzuspiegeln.

Verteilung auf Hauptkategorien:

Die Auswahl auf Ebene der Hauptkategorien basiert auf den Verkaufsmengen der Kategorien im festen Sortiment und den Klimaauswirkungen (basierend auf Standardwerten) für jede Kategorie. Daraus ergibt sich folgende Verteilung für die Auswahl der Produkte während der Einführungsphase:

- Spirituosen: 16 %
- Wein: 41 %
- Bier und Mischgetränke: 43 %

Auswahlprinzip innerhalb der Kategorien:

Innerhalb jeder Hauptkategorie werden die Produkte in der Reihenfolge der Verkaufsmengen ausgewählt:

1. Das größte Produkt im größten Segment wird als erstes ausgewählt.
2. Dann folgt das größte Produkt im zweitgrößten Segment.
3. Der Prozess wird so lange fortgesetzt, bis alle Segmente abgedeckt sind und die Anzahl der Produkte den Wert erreicht, der in jedem Teil der Pilot- und Einführungsphase vorbestimmt wurde.

Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------

Anhang 2 Datenpunkte

DATENPUNKTE		EINGABE 1	EINHEIT	EINGABE 2	EINHEIT	ANMERKUNGEN
HOFEBENE						
Produkt						Rohmaterialtyp
Anbauland						Wo wird es angebaut?
Ertrag			t/ha/Jahr			Jahresdurchschnitt basierend auf den letzten 3 Jahren
Dieselvebrauch für Maschinen			l/ha/Jahr			
Dieselvebrauch für Bewässerung			l/ha/Jahr			
Stromverbrauch für Bewässerung			kWh/ha/Jahr			
Typ Komplexdünger	NPK Complex 10-10-10		kg/ha/Jahr			Verschiedene Datenebenen können ausgefüllt werden, je nachdem, wie viel Kenntnisse Sie auf der obersten Ebene haben. Wenn Sie beispielsweise einen bestimmten Düngemitteltyp wie NPK Complex 15-15-15 wählen, brauchen Sie den Wert für mineralischen Stickstoff, K ₂ O oder P ₂ O ₅ Dünger nicht einzugeben.

Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------

	NPK Complex 15-15-15		kg/ha/Jahr			
	NPK Complex 20-20-20		kg/ha/Jahr			
Typ mineralischer Stickstoffdünger	Stickstofflösungen		kg/ha/Jahr			
	Harnstoff		kg/ha/Jahr			
	Düngemittel auf Ammoniumnitratbasis		kg/ha/Jahr			
	Ammoniumsulfat		kg/ha/Jahr			
	Calciumammoniumnitrat		kg/ha/Jahr			
Typ K ₂ O-Dünger	Kaliumchlorid		kg/ha/Jahr			
	Kaliumsulfat		kg/ha/Jahr			
Typ P ₂ O ₅ -Dünger	Tripelsuperphosphat (TSP)		kg/ha/Jahr			
	Monoammoniumphosphat (MAP)		kg/ha/Jahr			
	Diammoniumphosphat (DSP)		kg/ha/Jahr			
Organischer Stickstoffdünger	Hofdünger (FYM), Rind		kg/ha/Jahr			
	Hofdünger (FYM), Schwein		kg/ha/Jahr			
	Hofdünger (FYM), Geflügel		kg/ha/Jahr			
	Hofdünger (FYM), Pferd		kg/ha/Jahr			

Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------

	Hofdünger (FYM), Schaf		kg/ha/Jahr			
	Gülle (Flüssigdünger)		kg/ha/Jahr			
	Kompost		kg/ha/Jahr			
	Gründünger		kg/ha/Jahr			
Typ Pestizid	Konventionelle Landwirtschaft – Herbizide		kg/ha/Jahr		Wirkstoffkonzentration (%)	
	Konventionelle Landwirtschaft – Fungizide		kg/ha/Jahr		Wirkstoffkonzentration (%)	
	Konventionelle Landwirtschaft – Insektizide		kg/ha/Jahr		Wirkstoffkonzentration (%)	
	Ökologischer Landbau – Öle und Pflanzenextrakte		kg/ha/Jahr		Wirkstoffkonzentration (%)	
	Ökologischer Landbau – Pestizide auf Mineralbasis		kg/ha/Jahr		Wirkstoffkonzentration (%)	
	Ökologischer Landbau – Physikalische Schädlingsbekämpfung		kg/ha/Jahr		Wirkstoffkonzentration (%)	
Kalk			kg/ha/Jahr			

Dolomit			kg/ha/Jahr			
PRODUKTION						
Bestandteil						Hauptbestandteil, sonstige Bestandteile und Zusätze. Typ des Bestandteils, z. B. Trauben, Zucker. Geben Sie alle benötigten Bestandteile und deren Menge an.
Menge			kg Input/kg Output			
Welche Energieform wird genutzt?	Biodiesel		l/kg Output			Wie viel Energie wird pro kg Produkt verbraucht? Fügen Sie so viele Energiearten hinzu, wie Sie für Ihre Prozesse benötigen.
	Diesel		l/kg Output			
	Strom aus erneuerbaren Energien		kWh/kg Output			
	Strom		kWh/kg Output			
	Fernwärme		kWh/kg Output			
	Ferndampf		kWh/kg Output			



	Erdgas		kWh/kg Output			
	Biogas		kWh/kg Output			
	Dampf		kWh/kg Output			
	Industrielles Heizöl		kWh/kg Output			
Produktionsland						Wo wird Ihr Produkt hergestellt?
Markt						Wo wird Ihr Produkt verkauft?
VERPACKUNG						
Verpackungsland						Wo erfolgt die Verpackung?
Inhalt pro Packung			kg			
Um welche Art von Verpackungsmaterial handelt es sich?						Geben Sie Informationen über die für dieses Produkt verwendete Verpackung an. Einsatz von fertigen Verpackungsarten und -komponenten möglich. Oder fügen Sie neue Materialien hinzu und ändern Sie bestehende, damit Sie alle notwendigen Komponenten für Ihr Produkt erhalten.

Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------



Gewicht pro Packung			kg/Produkt			
Einkaufsland						
TRANSPORTE						
Von						Fügen Sie so viele Schritte hinzu, wie Sie benötigen. Oder lassen Sie das System mit Standardwerten berechnen.
Nach						
Transportart			Schiff, Lkw, Bahn, Flugzeug			
Entfernung			km			
Tiefgekühlt			ja/nein			

Verantwortlich Nachhaltigkeit & Gesundheit	Beschlossen und gültig ab 2025-03-10	Zuletzt geändert 2025-05-05	Versionsnummer 1.2
---	---	--------------------------------	-----------------------